



## Umweltinspektionsbericht des Kreises Olpe

### Zur Umweltrevision einer

chemischen Reinigung

vom 18.06.2019

Betreiber: Marcel Becker, Helmut-Kumpf-Str. 22, 57368 Lennestadt  
Standort: Helmut-Kumpf-Str. 22, 57368 Lennestadt

Herr Marcel Becker betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur chemischen Reinigung von Textilien. Die Anlage wird mit PER betrieben. Die Anlage unterliegt der 2.BImSchV.

Datum der Überwachung:	29.04.2019
Aufwand Vor-Ort:	2 Stunden (inklusive Fahrtzeit)
Aufwand Vor- und Nachbereitung	3 Stunden
Art der Umweltinspektion:	angemeldet
Zuständige Behörde:	Kreis Olpe
Beteiligte Behörden:	Untere Umweltbehörde
Umfang der Umweltinspektion:	Medienübergreifende Überwachung Immissionsschutz 2.BImSchV Abfall Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Management / Organisation
Gesetzesgrundlage:	§ 52 BImSchG i.V.m. Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen; letzter Stand vom 26.06.2015
Grundlage der Überwachung:	Baurechtliche Genehmigungen
Ergebnis der Überprüfung:	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
Beschreibung der Mängel:	Mängel im organisatorischen Bereich Immissionsschutz, AwSV und Abfall.
Veranlasste Maßnahmen:	-

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.